

<b>Bericht zur Umweltinspektion</b>		
<b>Datum der Inspektion:</b> 11.10.2023		
Bericht vom: 20.10.2023 Fortgeschrieben am:		
<b>Betreiber</b>	Eifeler Naturstein und Deponiegesellschaft mbH, Sötenicher Straße 3 53925 Kall	
<b>Standort</b>	Sötenicher Straße 3, 53925 Kall, Gemarkung Sötenich, Flur 5, Flurstücke 15 – 19, 100, 103, 104, 99	
<b>Anlagenbezeichnung und Einstufung</b>	Steinbruch mit einer Abbaufäche von weniger als 10 Hektar, soweit Sprengstoffe verwendet werden sowie mobile Brecheranlage für Naturstein Nr. 2.1.2, 2.2 gem. 4. BlmSchV	
<b>Datum der Inspektion</b>	11.10.2023	
<b>Gesamtaufwand</b>	16 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)	
<b>davon Vor-Ort-Aufwand</b>	2,5 Stunden	
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
<b>Weitere beteiligte Behörden</b>	Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	stichprobenartige Konformitätsprüfung der v. g. Anlage sowie der Anforderungen aus den Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz und Bodenschutz/ Rekultivierung	
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	BlmSchG-Genehmigung vom 31.07.2007, Bezirksregierung Köln, Az.: 56.8851.2.1-§ 16-67/95-Ba, BlmSchG, BBodSchG, Umweltinspektionserlass	

<b>Ergebnis der Überwachung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel	
<input type="checkbox"/> geringfügige Mängel	
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Keine
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	

## **Anlage:** Mängeldefinitionen

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.